

Preisblatt für das Verteilernetz der Elektrowerk Assling, reg. Gen. m. b. H.

(alle angeführten Preise verstehen sich netto ohne gesetzliche Umsatzsteuer)
gültig ab 1.1.2021

Netzbereitstellungstarif	
Der Netzbereitstellungstarif für den Erwerb oder die Erhöhung eines Netzbenutzungsrechtes beträgt einmalig:	
in der Netzebene 7	193,00 EUR/kW
in der Netzebene 6	173,00 EUR/kW
in der Netzebene 5	133,00 EUR/kW

Netznutzungstarif für die Netzebene 7	
7.1 gemessene Leistung	
Leistungspreis: pro Jahr	41,88 EUR/kW
Arbeitspreise:	
Winter/Sommer HT	2,39 Cent/kWh
Winter/Sommer NT	1,70 Cent/kWh
7.2 nicht gemessene Leistung	
Grundpreis: pro Jahr	36,00 EUR
Arbeitspreise:	
Winter/Sommer HT und NT	3,97 Cent/kWh
7.3 nicht gemessene Leistung mit zwei Tarifzeiten	
Grundpreis: pro Jahr	36,00 EUR
Arbeitspreise:	
Winter/Sommer HT	4,62 Cent/kWh
Winter /Sommer NT	2,74 Cent/kWh
Netzverlusttarif für die Netzebene 7	0,260 Cent/kWh

Netznutzungstarif für die Netzebene 6	
Leistungspreis: pro Jahr	42,60 EUR/kW
Arbeitspreise:	
Winter/Sommer HT	1,89 Cent/kWh
Winter /Sommer NT	1,36 Cent/kWh
Netzverlusttarif für die Netzebene 6	0,233 Cent/kWh

Netznutzungstarif für die Netzebene 5	
Leistungspreis: pro Jahr	42,12 EUR/kW
Arbeitspreise:	
Winter/Sommer HT	1,14 Cent/kWh
Winter /Sommer NT	0,83 Cent/kWh
Netzverlusttarif für die Netzebene 5	0,140 Cent/kWh

Blindarbeit	
in der Netzebene 7	3,0450 Cent/kvarh
In der Netzebene 6	
Winter	2,0494 Cent/kvarh
Sommer	1,0247 Cent/kvarh

Entgelt für Messleistungen	
Wechselstromzählung	12,00 EUR/Jahr
Drehstromzählung	28,80 EUR/Jahr
Niederspannungs-Wandlerzählung	96,00 EUR/Jahr
Mittelspannungs-Wandlerzählung	720,00 EUR/Jahr
Für sonstige Geräte im Zusammenhang mit Messleistungen, die im Eigentum des Netzbetreibers stehen, werden 1,5 % des Wiederbeschaffungswertes der Geräte als Entgelt pro Monat verrechnet.	
Zusatzleistungen: Prepayment	19,20 EUR/Jahr

Elektrizitätsabgabe	1,5 Cent/kWh
---------------------	--------------

Ökostromförderbeitrag für die Netzentgeltkomponenten:				Ökostrompauschale
Entgelt je Netzebene	Netznutzung (Leistung)	Netznutzung (Arbeit)	Netzverluste	je Zählpunkt
Für Netzebene 7 (nicht gem. Leistung)	10,752 EUR/ZP	1,214 Cent/kWh	0,084 Cent/kWh	35,97 EUR/Jahr
Für Netzebene 7 (gemessene Leistung)	12,381 EUR/kW	0,746 Cent/kWh	0,084 Cent/kWh	35,97 EUR/Jahr
Für Netzebene 6	12,689 EUR/kW	0,487 Cent/kWh	0,028 Cent/kWh	1.046,30 EUR/Jahr
Für Netzebene 5	12,013 EUR/kW	0,320 Cent/kWh	0,032 Cent/kWh	17.002,31 EUR/Jahr

Zuschlag für Biomasseförderung:			
Entgelt je Netzebene	Netznutzung (Leistung)	Netznutzung (Arbeit)	Netzverluste
Für Netzebene 7 (nicht gem. Leistung)	0,0353 EUR/ZP	0,0050 Cent/kWh	0,0003 Cent/kWh
Für Netzebene 7 (gemessene Leistung)	0,0502 EUR/kW	0,0028 Cent/kWh	0,0003 Cent/kWh
Für Netzebene 6	0,0485 EUR/kW	0,0019 Cent/kWh	0,0001 Cent/kWh
Für Netzebene 5	0,0459 EUR/kW	0,0013 Cent/kWh	0,0001 Cent/kWh

Tarifzeiten:

Winter: vom 1. Oktober bis 31. März

Sommer:

Hochtarif: (HT):

Niedertarif: (NT):

vom 1. April bis 30. September

täglich von 6:00 - 22:00 Uhr

die übrige Zeit, wobei für HT und NT die

Sommerzeit unberücksichtigt bleiben kann

Preisangaben EUR/Jahr

Bei zeitateiliger Verrechnung entspricht ein Jahr 365 Tagen. Ist der Abrechnungszeitraum kleiner als ein Jahr, erfolgt eine anteilige Verrechnung nach der Anzahl der Tage

Ihr Ansprechpartner:

Telefon:

Fax:

E-Mail:

Homepage:

Adresse:

Büro EWA

+43 (0)4855/8211

+43 (0)4855/8211-80

ewa@ewa.at

www.ewa.at

Oberthal 27

9911 Assling

Netzanschlusspauschalen und Entgelte für zusätzliche Dienstleistungen



gültig ab 1.1.2021

	Preise in EURO	
	excl. USt.	Inkl. 20% USt.
pauschaliertes Netzzutrittsentgelt für den Anschluss in der Netzebene 7	1.054,00	1.264,80
Anschluss der Vorzählerleitung	57,00	68,40
Anschluss von temporären Anlagen (max. 5 Jahre) in der Netzebene 7 (zB. Bauprov.)	180,00	216,00
Vom Netzkunden veranlasste Montage, Demontage und Austausch von Messeinrichtungen*		
a. Drehstrom- und Wechselstromzählung intelligentes Messgerät, Prepaymentzählung	20,00	24,00
b. Niederspannungswandler- und Mittelspannungswandler-Zählungen, (Viertelstundenmaximumzählungen oder Lastprofilzählungen)	150,00	180,00
Überprüfung von Messeinrichtungen auf Wunsch des Netzkunden		
a. vor Ort **	40,00	48,00
b. hinsichtlich Verkehrsfehlergrenze gemäß Maß- und Eichgesetz nach Ausbau **	70,00	84,00
vom Netzkunden gewünschte oder verursachte Ein- oder Ausschaltung	30,00	36,00
Einstellung der Netzdienstleistung gemäß § 82 Abs. 3 EIWOG 2010 vor Ort (z.B. Nichterfüllung einer Zahlungsverpflichtung)	12,50	keine USt.
Wiederaufnahme der Netzdienstleistung vor Ort während der Normalarbeitszeit	12,50	15,00
Wiederaufnahme der Netzdienstleistung vor Ort außerhalb der Normalarbeitszeit	25,00	30,00
Ablesung und Zwischenabrechnung von Messeinrichtungen auf Wunsch des Netzkunden		
a. Ablesung vor Ort ohne Zwischenabrechnung	10,00	12,00
b. Zwischenabrechnung ohne Ablesung vor Ort	5,00	6,00
c. Zwischenabrechnung mit Ablesung vor Ort	15,00	18,00
Entgelte für Mahnungen		
a. erste Mahnung	0,00	
b. jede weitere Mahnung	1,50	Keine USt.
c. letzte Mahnung vor Einstellung der Netzdienstleistung	5,00	Keine USt.
Nicht automatisierte Verbuchung von Zahlungseingängen (z. B. Verwendung von nicht EDV- lesbaren Zahlscheinen und unvollständig übermittelten Formularen bei Telebanking) je Buchung	2,00	2,40
Berechnung Verbrauchsanteil teilnehmender Berechtigter an einer gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage gemäß § 16a EIWOG 2010:		
a) für die erstmalige Einrichtung des Aufteilungsschlüssels des von der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage erzeugten Stroms	20,00	24,00
b) für jede Änderung des Aufteilungsschlüssels des von der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage erzeugten Stroms	20,00	24,00
c) laufende Berechnung des verbrauchten bzw. eingespeisten Stroms im Viertelstundenraster	0,50	,60
Adaptierungen von Angeboten/Kostenvoranschlägen (gemäß ANB IV.4.)	Nach tatsächlichen Aufwand	
Vornahme von Schutzvorkehrungen bei unzulässigen Rückwirkungen (gemäß ANV VII.5.)	Nach tatsächlichen Aufwand	

Für Anschlüsse, auf die die Pauschalierungsbedingungen nicht zutreffen, bemisst sich das Netzzutrittsentgelt an den angemessenen, tatsächlich getätigten Aufwendungen des Netzbetreibers auf Basis eines Angebotes (gilt analog für Anschlüsse temporärer Anlagen).

*... Die angeführten Preise für diese Leistungen gelten an Werktagen von 07:00 Uhr bis 19:00 Uhr. An Samstagen, Sonntagen, Feiertagen und an Werktagen vor 07:00 Uhr und nach 19:00 Uhr wird das Zweifache des oben angeführten Preises verrechnet (gemäß Systemnutzungsentgelteverordnung. Sonstige Leistungen, die über die angeführten Leistungen hinausgehen, werden individuell vereinbart und nach tatsächlichen Aufwand verrechnet.

**... Verrechnung nur bei nicht defekten Messeinrichtungen

ANB ... Allgemeine Verteilernetzbedingungen des EWA
EIWOG ... Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz

Ihr Ansprechpartner:	Büro EWA
Telefon:	+43 (0)4855/8211
Fax:	+43 (0)4855/8211-80
E-Mail:	ewa@ewa.at
Homepage:	www.ewa.at
Adresse:	Oberthal 27 9911 Assling